

**Nr. 13 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II** vom 31.03.2011

Beginn: 20.08 Uhr; Ende: 21.39 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
GV Buhmann, Bernd  
GV Langer, Knut  
GV Rinck, Torsten  
GV Gülk, Hans-Peter  
GV Schack, Bernd  
GV Mundt, Lebrecht  
GV Olde, Claus  
GV Lehmann, Adelheid  
GV Gülk, Matthias  
GV Sievers, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Möller, Dirk  
GV Kröger, Bertil

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 17.03.2011 auf Donnerstag, den 31.03.2011, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Seite 77

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Neu TOP 12: Alarmanlage und Videoüberwachung am Sport- und Kulturzentrum **(11:0:0)**  
Der bisherige TOP 12 wird neu TOP 13, die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 09.02.2011
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2009
06. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2010
07. Beschluss über die Jahresrechnung 2010
08. Beteiligung an einer gemeinsamen Ausschreibung Strom
09. Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen
10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
11. Erschließung Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II  
hier: Auftragsvergabe
12. Alarmanlage und Videoüberwachung am Sport- und Kulturzentrum
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

14. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Vergabe der Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 09.02.2011

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 09.02.2011 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schütt berichtet zu folgenden Punkten:

- Einwohnerversammlung am 04.03.2011
- Aktion „Sauberes Dorf“ fand am 26.03.2011 statt
- Verlängerung der Bestellfrist für die Dorfchronik bis 25.04.2011, bisher liegen 200 Bestellungen vor
- Stand Glasfaserausbau
- Bisher geringes Interesse an einer Tätigkeit als Wasserwerker für die Gemeinde
- Mobiler Jugendraum wird sehr gut angenommen
- Am 11.04.2011 werden die Mitglieder des Vogelschießervereins über die Auflösung des Vereins beschließen
- Haussammlungen erfolgen für das Schulfest der Grundschule und das Sommerfest des Kindergartens

Seite 78

- Trecker-Treck am 17.04.2011
- Gausängerfest in der Gemeinde am 28.05.2011
- Initiative des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen statt einmaliger Straßenausbaubeiträge
- Treffen des Arbeitskreises „Wanderwege im Alsterland“ am 04.04.2011 im Sport- und Kulturzentrum
- Sicherheitskontrolle der Turngeräte erfolgt, Reparaturen werden von Herrn Manfred Pagels ausgeführt
- Kernwege-Konzept für die Gemeindewege im Gemeindegebiet von Region Nord erarbeitet
- Sachbeschädigung Sport- und Kulturzentrum, Täter konnten bisher nicht ermittelt werden
- Antrag auf Bezuschussung LED-Technik für die Straßenbeleuchtung wurde gestellt
- Gewährung eines Zuschusses durch den Verein „Naherholung“ für den Ausbau des Wanderweges über rd. 10.000,00 €
- Zwei Sandfänge im Alstergebiet (Graben 70 und 59) geplant

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Olde: Fragt zum Sachstand der Ermittlungen bei den diversen Einbrüchen

#### **TOP 5:** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2009

Der Bürgermeister hat im Haushaltsjahr 2009 der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 45.588,31 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 19.221,29 € zugestimmt. Die endgültige Feststellung dieser Ausgaben erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung. Die rechtlich erforderliche Genehmigung wird grundsätzlich in der 1. Sitzung der Gemeindevertretung im jeweiligen Folgejahr (2010) eingeholt. Der Beratungsgegenstand ist versehentlich nicht in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung im Jahre 2010 aufgenommen worden. Eine Beratung und Beschlussfassung ist nunmehr nachzuholen.

Bei den Ausgaben handelt es sich, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von insgesamt 64.809,60 € zu. (11:0:0)**

#### **TOP 6:** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2010

Der Bürgermeister hat im Haushaltsjahr 2010 der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 56.806,93 € zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von insgesamt 56.806,93 € zu. (11:0:0)**

#### **TOP 7:** Beschluss über die Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 schließt in Einnahmen und Ausgabe mit 2.243.349,67 € ab. Der Überschuss beträgt 64.295,07 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Finanzausschuss hat bei seiner Prüfung keine Beanstandungen erhoben und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2010 zu beschließen (9. FinA vom 10.03.2011, TOP 3).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2010. (11:0:0)**

### **TOP 8: Beteiligung an einer gemeinsamen Ausschreibung Strom**

Die Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2011 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Ge-Kom bietet den Gemeinden in Schleswig-Holstein wieder die Durchführung einer Bündelausschreibung an.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2011 (9. FinA, TOP 4) mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Gemeindevertretung die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom zu empfehlen und die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung an den Bürgermeister zu delegieren.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom und delegiert die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung an den Bürgermeister. (11:0:0)**

### **TOP 9: Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen**

Die Reinigungsdienstleistungen für alle Liegenschaften der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Kisdorf müssen zum 01.01.2012 neu ausgeschrieben werden. Nach dem ermittelten Auftragsvolumen auf der Grundlage der aktuellen Reinigungskosten bei 3- bzw. 5-jähriger Laufzeit ist wieder eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Für die Auftragsvergabe ist nach Beratung und Beschlussfassung durch den zuständigen Fachausschuss ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Da gemäß VOL nach erfolgter Ausschreibung ein Auftrag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, ist es erforderlich, im Vorwege einen Beschluss mit der Delegation der Befugnis zur Auftragsvergabe auf den Bürgermeister zu fassen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2011 (9. FinA, TOP 5) mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Gemeindevertretung eine Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen zu empfehlen und die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung an den Bürgermeister zu delegieren.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen und delegiert die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung an den Bürgermeister. (11:0:0)**

### **TOP 10: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie vom 01.12.2010 den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung mit einem CO<sup>2</sup>-Minderungspotential von mindestens 60%. Der Förderantrag ist über den Projektträger Jülich beim Forschungszentrum Jülich bis zum 31.03.2011 einzureichen. Das Vorhaben muss ein Mindestfördervolumen von 10.000,00 € aufweisen, was einen Kostenrahmen von 25.000,00 € bedeutet.

Das BMU gewährt Zuschüsse von 40% der entstehenden Kosten. Die Projektanträge können jedoch wegen der erforderlichen spezifischen Fachkenntnisse nicht von der Amtsverwaltung gestellt werden, sondern müssen über die GMSE erarbeitet werden. Die GMSE berechnet für den Projektantrag Kosten von höchstens 1.000,00 € brutto, abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung werden sich die Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik auf rund 56.000,00 € belaufen, so dass bei einem positiven Bescheid ein Förderbetrag von ca. 22.400,00 € bewilligt würde. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

Der Wegeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2011 (8. WegeA, TOP 3) mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, eine Antragstellung für die Bezuschussung in die Wege zu leiten.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik auf der Basis der Kostenschätzung in Höhe von rund 56.000,00 €. Mit der Antragsstellung wird die GMSE beauftragt.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, einen Kooperationsvertrag zur Abwicklung der Antragsstellung und Durchführung der Ausschreibung mit den weiteren amtsangehörigen Gemeinden abzuschließen.
3. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den günstigsten Bieter für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu erteilen.
4. Einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 670.9600 in Höhe von 46.000,00 € wird zugestimmt.

(11:0:0)

**TOP 11:** Erschließung Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“  
hier: Auftragsvergabe

Nach dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“ in der Sitzung am 09.02.2011 (12. GV, TOP 6) und dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde die Durchführung der Erschließungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Erd- und Straßenbauarbeiten, Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung und Landschaftsbauarbeiten wurden in 4 Losen ausgeschrieben, die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Kistenmacher + Partner fachtechnisch und rechnerisch geprüft.

Der Auftragswert für die Vergabe der Arbeiten für die Lose Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung und Landschaftsbauarbeiten liegt innerhalb der Grenze, für die nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Bürgermeister zuständig ist. Deshalb entscheidet die Gemeindevertretung nur über die Vergabe der Arbeiten des Loses 1: Erd- und Straßenbauarbeiten. Die Vergabe der Lose Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung und Landschaftsbauarbeiten durch den Bürgermeister erfolgt wie nachstehend aufgeführt:

Los 2 Wasserversorgung:	Firma Berg, Fahrenkrug	8.680,51 €
Los 3 Straßenbeleuchtung:	Firma Hanschke+ Hein, Leezen	2.340,98 €
Los 4 Landschaftsbauarbeiten:	Firma Klein, Weede-Söhren	1.352,88 €

Die Auftragssumme für das Los 1 Erd- und Straßenbauarbeiten kann noch nicht spezifiziert werden, da noch in der Sitzung des Bauausschusses über eine Bedarfsposition entschieden werden muss, die über die Höhe der Auftragssumme entscheidet.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 über die Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten in der gewählten Variante entschieden.

Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 entschieden, dass der Oberboden nicht abgefahren, sondern von der Gemeinde verwendet wird, so dass sich die Auftragssumme an die Fa. Davids (Los 1) auf 94.424,20 € verringert.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Erd- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Davids, Neversdorf, zur Auftragssumme von 94.424,20 €.** (11:0:0)

**TOP 12:** Alarmanlage und Videoüberwachung am Sport- und Kulturzentrum

Bürgermeister Schütt verweist auf die vorherigen Beratungen in der Sitzung des Bauausschusses vor der Sitzung der Gemeindevertretung (21. BauA vom 31.03.2011, TOP 4). Zur Festlegung, wie die Alarmanlage und die Videoüberwachung ausgestaltet werden, wurde ein Arbeitskreis gebildet.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Planung und Ausführung einer Alarmanlage und Videoüberwachung am Sport- und Kulturzentrum und stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 10.000,00 € zu.** (11:0:0)

**TOP 13:** Einwohnerfragestunde

- Höhe der Baukosten für die Erschließung des Baugebietes „Alte Festwiese II“ erscheinen sehr hoch
- Bedenken der Kinder in der Straße „Alte Festwiese“ wegen der Gefahrenentwicklung durch die Baumaßnahme und Belästigungen durch die Baumaßnahme
- Entwässerungsprobleme hinsichtlich des Oberflächenwassers in der Straße „Alte Festwiese“ bereits jetzt vorhanden, hier sollte Frau Kistenmacher sich die vorhandenen Anlagen anschauen
- Infoveranstaltung der Gemeinde zum schnellen Internet, insbesondere zu den jetzt geplanten Anschlüssen der Grundstücke